

NAUMBURGER STADTANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

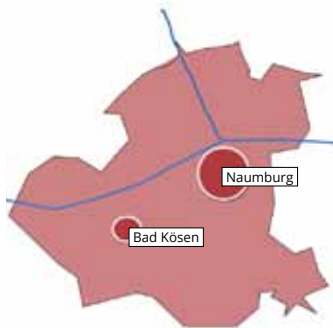
Jahrgang 2019

Ausgabe 9

Freitag, der 03.05.2019

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 3
Nichtamtlicher Teil	ab Seite 9
Aus den Ortsteilen	Seite 10
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 10



Eingang zur neuen Tourist-Information im Bahnhof Bad Kösen

für die Ortsteile Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer	115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg	03445 72-0
GWG-Notdienst	
Klempner; Firma Jacobs GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst	
Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	034464 661 0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas	
enviaM Gruppe bei Störungen und Havarien	
Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg	03445 273125
Tourist-Information Bad Kösen	03445 273124
Bibliotheken	
Stadtbibliothek	03445 202250
Kinderbibliothek	03445 703191
Stadtarchiv	03445 27040
Städtische Sammlungen	03445 703503
Theater Naumburg	03445 273477
Kommunale Dienste	03445 273260
Friedhofsverwaltung	03445 273246
Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen	
Anspruchspartnerin in der Verwaltung	
Frau Ludwig	03445 273145

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
--	--------

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter: www.ak-sa.de

Tierärzte

Groß- und Kleintiere	
3./4. Mai - Dr. Wiegand	03445 200417
Kleintiere	
3./4. Mai - TÄ Kunnaht	03445 7815924
Groß- und Kleintiere	
11./12. Mai - DVM Kohlmann	03445 711157
Kleintiere	
11./12. Mai - Dr. v. Engelhardt	034422 61550
Groß- und Kleintiere	
18./19. Mai - TÄ Kunnaht	03445 7815924
Kleintiere	
18./19. Mai - Dr. Hoffmann	03445 701486

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

NAUMBURGER STADTANZEIGER
AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

Impressum

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Cröpla-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukula, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Röddigen, Roßbach, Saaleck, Schellschitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1,
06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil: Der Oberbürgermeister der

Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH M

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer nnn. Andreas Barschtiene

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für

Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere 77. ständige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen

bedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für

infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Finzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf

ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sprechzeiten

Verwaltung

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bürgerbüro Naumburg

Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Saale)	
Montag/Dienstag/Donnerstag	09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 14:00 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tourist-Information Naumburg

Montag bis Freitag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Sonntag/Feiertage	11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Tourist-Information Bad Kösen

Bahnhof Bad Kösen, Bahnhofstraße 2	
Montag/Dienstag	geschlossen
Mittwoch - Freitag	10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 15:00 Uhr
Sonntag/Feiertag	11:00 Uhr - 14:00 Uhr

Veranstaltungskalender

04.05.2019 13:00 Uhr	Sonderführung „Die Schrift im Verborgenen“ Domstiftsarchiv und Domstiftsbibliothek	Dom St. Peter und St. Paul
04.05.2019 16:00 Uhr	Sonderführung „Wein(ver)führung“	Marientor, Naumburg
04.05.2019 17:00 Uhr	Eröffnung des Aktionsmonats für Menschen mit Behinderungen	Marktplatz, Naumburg
04.05.2019 20:00 Uhr	Konzert: DeLUXe Orchester „Eine Nacht voller Seligkeit“ mit Musik aus den 20er und 30er Jahren	Kunstwerk Turbinenhaus Naumburg
05.05.2019 17:00 Uhr	Benefizkonzert von Montalbano zur Restaurierung der Chorbücher, Kartenvorverkauf: Tourist-Info Naumburg, Dom	Dom St. Peter und St. Paul
10.05.2019 19:30 Uhr	Sonderführung „Kriminales und Kriminelles“	Oberlandesgericht, Naumburg
11.05.2019 10.00 - 16.00 Uhr	Tag der Städtebauförderung	Domplatz

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am **Montag, dem 06.05.2019 um 19:00 Uhr, in der Ortsteilverwaltung, Löbschützer Str. 2, 06628 Naumburg (Saale), OT Crölpa-Löbschütz,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 18.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Prioritätenliste der im Ortsteil Crölpa-Löbschütz/Freiroda durchzuführenden Bauarbeiten, Vorlage Nr. 33/19
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 18.03.2019
2. Sonstiges

gez. Lutz Schlicht
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen** findet am **Dienstag, dem 07.05.2019 um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Alte Scheune“, Dorfstraße 26 in 06618 Naumburg (Saale) OT Flemmingen,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen vom 22.11.2018 und 28.01.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Flemmingen/Neuflemmingen vom 22.11.2018 und 28.01.2019
2. Grundstücksangelegenheit, Vorlage Nr. 48/19
3. Sonstiges

gez. Joachim Vogel
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas** findet am **Donnerstag, dem 09.05.2019 um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“, Boblaser Str. 21, 06618 Naumburg (Saale) OT Boblas,** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 14.03.2019
4. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung vom 14.03.2019 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
5. Bewirtschaftung der Felder rund um Neidschütz und Boblas
6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 14.03.2019
2. Sonstiges

gez. Bianca Börner
Ortsbürgermeisterin

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Wettaburg/Meyhen/Beuditz** findet am

Montag, dem 13.05.2019 um 18.00 Uhr,
in der Ortsteilverwaltung, Wethautalstraße 8 in
06618 Naumburg (Saale) OT Beuditz,
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Wettaburg/Meyhen/Beuditz vom 04.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Ortsbürgermeisters
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Wettaburg/Meyhen/Beuditz vom 04.03.2019
2. Sonstiges

gez. Frank Kühling
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung **des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am
Dienstag, dem 14.5.2019, um 18.00 Uhr,
im Beratungsraum 104, Rathaus, Markt 1,
06618 Naumburg (Saale),
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanz- und Vergabeausschusses vom 09.04.2019
5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 09.04.2019 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Maßnahme Ausbau des Kinderkrippenbereichs im leerstehenden Gebäudeteil der Jägerkaserne, Jägerstraße 4a im HH-Jahr 2018, Vorlage Nr. 38/19
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanz- und Vergabeausschusses vom 09.04.2019
2. Ehemaliges Kasernengebäude Jägerstraße 4a in 06618 Naumburg (Saale), Fassade 2. UA Natursteinfassade - Fassade Teil 2 - Südseite, Los 41 Natursteinarbeiten, Vorlage Nr. 36/19

3. Ehemaliges Kasernengebäude Jägerstraße 4a in 06618 Naumburg (Saale), Fassade 2.UA Los 44 Fenster 1. OG, 2. OG und DG, Vorlage Nr. 45/19
4. Erlass von Ausgleichsbeträgen, Vorlage Nr. 39/19
5. Erlass von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „ALT-STADT“, Vorlage Nr. 41/19
6. Sonstiges

gez. Bernward Küper
Vorsitzender des Finanz- und Vergabeausschusses

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf** findet am
Donnerstag, dem 16.05.2019 um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur Hupe“, Weinstraße 5 in
06618 Naumburg (Saale) OT Roßbach,
statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf vom 07.03.2019
5. Bericht der Ortsbürgermeisters
6. Aktuelle Anfragen und Sachstände
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf vom 07.03.2019
2. Sonstiges

gez. Jürgen Spielberg
Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlung enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 67.347.900 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendung auf 67.347.900 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 64.392.100 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 62.651.300 €

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.850.400 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.466.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	556.200 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.083.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 556.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.544.500 € festgesetzt.

2020	=	735.000 €
2021	=	854.000 €
2022	=	955.500 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuer werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Naumburg	316 v.H.	450 v.H.	380 v.H.
Bad Kösen	316 v.H.	450 v.H.	380 v.H.

In den Gebietsänderungsverträgen wurden für die Ortsteile folgende Hebesätze bis 31.12.2019 festgeschrieben:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Crölpa-			
Löbschütz	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.
Janisroda	350 v.H.	375 v.H.	350 v.H.
Prießnitz	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.

Ausgefertigt:

Naumburg, den 14.03.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 06. – 14.05.2019 im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, Eingang Herrenstraße, während der Öffnungszeiten: Montag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr – 14.00 Uhr, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 11.04.2019 unter dem Aktenzeichen 151401/M/355/2019 erteilt worden.

Naumburg, den 15.04.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

(Siegel)

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), des § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 17.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) wird durch die Feuerwehrsatzung vom 08.09.2010 festgelegt.

§ 2

Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr

(1) Gebühren werden erhoben für

1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
3. freiwillige Einsätze,
4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere

- a) die Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) die Türöffnung an/in Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) das Einfangen, Suchen und Transportieren von Tieren,
- d) das Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
- e) die Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- f) die Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
- g) die Gestellung von Feuerwehrkräften mit und ohne Ausrüstung.

(2) Die Erbringung von freiwilligen Leistungen nach Abs. (1) Nr. 3 erfolgt nur auf Antrag. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erbringung freiwilliger Leistungen.

(3) Soweit für Einsätze nach Abs. 1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Si-

- cherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend,
 3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden,
 4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst,
 5. der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 5 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührentarif und Bemessungsgrundlage

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben.
Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
Soweit ab 1. Januar 2021 Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) Die Gebühr wird nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte und Fahrzeuge berechnet, soweit nicht im Gebührentarif ein anderer Maßstab vorgesehen ist. Weitere Kosten aus dem Gebührentarif werden zuzüglich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.
- (3) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr über die Leitstelle oder die Alarmierung über eigene Systeme der Feuerwehr bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft als Einsatzende.
- (4) Die Gebühr wird pro angefangene halbe Stunde berechnet. Im Gebührentarif wird die Höhe der stündlichen und der halbstündlichen Gebühr ausgewiesen.
- (5) Nach der Lagebeurteilung am Einsatzort liegt der Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung unter Berücksichtigung der gültigen Alarmierungs- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale).

§ 5

Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Leistung (z.B. der Alarmierung der Feuerwehr, Gestellung von Feuerwehrkräften).
Dies gilt auch dann, wenn nach dem Beginn der Leistung der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus.

§ 6

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

§ 7

Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden,

wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage tritt die Satzung zur Regelung der Kostenersatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) vom 29.04.2014 außer Kraft.

Anlage:

Gebührentarif

Ausgefertigt

Naumburg, den 18.04.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

-Siegel-

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale) vom 17.04.2019

Gebührentarif für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Naumburg (Saale)			
	Gebührentatbestand	Gebühr je Stunde	Gebühr je 1/2 Stunde
1.	Personaleinsatz		
1.1	Einsatzkraft im Einsatzdienst	30,40 €	15,20 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen inklusive Beladung und Ausstattung (ohne Personal)		
2.1	Kommandowagen	7,80 €	3,90 €
2.2	Mannschaftstransport-/ Mehrzweckfahrzeug	43,20 €	21,60 €
2.3	Kraftfahrdrehleiter	58,70 €	29,35 €
2.4	Löschfahrzeug/ Hilfeleistungslöschfahrzeug	30,40 €	15,20 €
2.5	Tanklöschfahrzeug	18,00 €	9,00 €
2.6	Hochdrucklöschfahrzeug	25,50 €	12,75 €
2.7	Kleinlösch- und Tragkraftspritzenfahrzeug	75,50 €	37,75 €
2.8	Rüstwagen	15,70 €	7,85 €
2.9	Gerätewagen	1,00 €	0,50 €
2.10	Schlauchwagen	0,70 €	0,35 €
3.	Brandsicherheitswachen		
3.1	Einsatzkraft im Einsatzdienst (50 % von 1.1)	15,20 €	7,60 €
3.2	Fahrzeuge	10,00 € pauschal pro eingesetztem Fahrzeug und Stunde, wenn der Gebührentarif nicht eine geringere Stundengebühr für das eingesetzte Fahrzeug vorsieht.	
4.	Verbrauchsmaterialien		
	Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet.		

5. Entsorgungskosten	Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Öl-, Säurebinde- oder Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Entsorgungskosten berechnet.
6. Einsatz des Rettungsbootes	Der beim kostenpflichtigen Einsatz eines Rettungsbootes verbrauchte Kraftstoff wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.
7. Fehlalarm Brandmeldeanlagen	Bei Fehlalarm durch automatische Brandmeldeanlagen werden die Gebühren mindestens für • fünf Einsatzkräfte und • den Kommandowagen und ein Tanklöschfahrzeug für eine halbe Stunde berechnet.
8. Unfugalarm/Böswilliger Alarm	Die Gebühren für Personal und Fahrzeuge werden gemäß Ziffer 1 und 2 für die Anzahl des tatsächlich eingesetzten Personals und der tatsächlich eingesetzten Fahrzeuge berechnet.
9. Leistungen Dritter	Kosten für Leistungen Dritter, die in Folge eines Einsatzes in Anspruch genommen worden sind, werden in der der Stadt Naumburg (Saale) in Rechnung gestellten Höhe weiter berechnet.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen

- Aufhebung für einen Teilbereich - Offenlagebeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich - mit Stand Februar 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt. Es wurde bestimmt, dass der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich -, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, für die Dauer von 30 Tagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen (Beschluss Nr. 27/19). Parallel dazu sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf mit Begründung und Umweltbericht eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich -, Stand Februar 2019, mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom:

13.05.2019 bis 17.06.2019

in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), im Sachgebiet Stadtplanung, im Vorraum von Zimmer 302, Markt 12, während folgender Zeiten:

Mo 09.00 - 12.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,

im Bürgerbüro, Markt 1, Eingang Herrenstraße, während folgender Zeiten:

Mo, Di, Do

09.00 - 18.00 Uhr

Mi

09.00 - 12.00 Uhr

Fr

09.00 - 14.00 Uhr

**jeden 1. Sonabend im Monat
(01.06.2019)**

09.00 - 12.00 Uhr

und in der Tourist-Information Bad Kösen, Bahnhofstraße 2, während folgender Zeiten:

Mi - Fr 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Jedermann kann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Naumburg (Saale) während der Auslegung unter den o.g. Anschriften abgeben oder zur Niederschrift vortragen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Lärmschutz), Tiere (insbesondere Brutvögel und Zauneidechse), biologische Vielfalt (insbesondere Artenschutz, Schutzgebiete), Boden (insbesondere Bodenerosionen), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (insbesondere Denkmalbereich Kloster/Klosterlandschaft Pforta) verfügbar. Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

(1) Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Abschnitt 4 der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom Februar 2019.

(2) Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 31.01.2019 (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, insbesondere Schutzgebiete)

Diese wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit dem Entwurf und der Begründung einschließlich Umweltbericht eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich - Stand: Februar 2019
- Begründung zum Entwurf Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich - mit Umweltbericht, Stand: Februar 2019
- Umweltrelevante Stellungnahmen (siehe oben)

Während der o. g. Frist wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich - auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter:

www.naumburg.de ->Bekanntmachungen< einzusehen sein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Kurgebiet Galgenberg“, Bad Kösen, - Aufhebung für einen Teilbereich - unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naumburg, den 03.05.2019

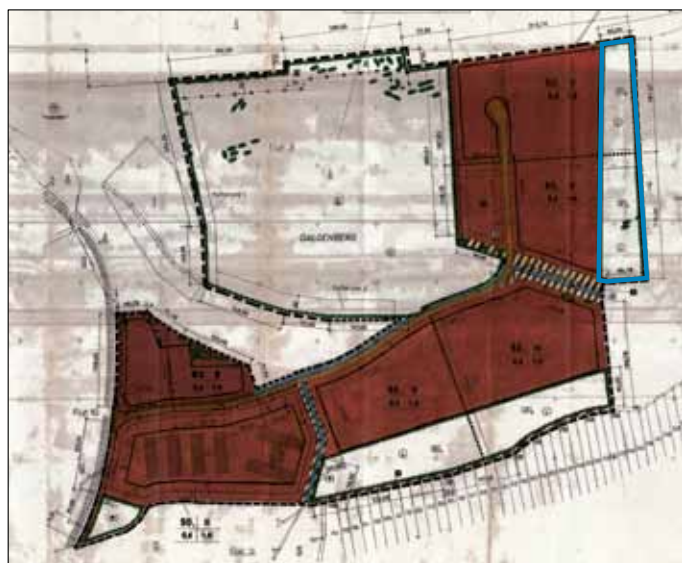
gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Siegel

Stadt Naumburg (Saale)

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6
„Kurgebiet Galgenberg“ für einen Teilbereich

Übersichtsplan zum Entwurf



Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich der Aufhebung

Öffentliche Ausschreibung Stadt Naumburg (Saale)

Die Stadt Naumburg (Saale) schreibt folgende Bauleistung aus:
Ausbau Saale-Unstrut-Elster-Radacht, Herrenmühle bis Wettaburg (1. BA) in 06618 Naumburg (Saale)
Landschaftsbauarbeiten

Baubeginn: 14.10.2019

Bauende: 30.11.2019

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u. a. werden im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter www.naumburg.de sowie www.evergabe.sachsen-anhalt.de ab 03.05.2019 veröffentlicht.

Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg, den 16.04.2019

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Dritter



Vermietung Gewerbeeinheit Bahnhof Bad Kösen

Die Stadt Naumburg (Saale) vermietet im Bahnhof Bad Kösen eine Gewerbeeinheit zur Nutzung als

Ladengeschäft / Bistro / Fahrradverleih

Die zu vermietenden Räume haben eine Größe von ca. 127 m². Der Bahnhof wird ab Frühjahr 2019 auch Standort der Touristinformation des Kurorts Bad Kösen sein.

Ausführliche Angaben zum Inhalt der Ausschreibung sind auf der Internetseite der GWG unter

<https://www.gwg-naumburg.de/gewerbe/> veröffentlicht.

Burkhard Jarzyna
Geschäftsführer

Der Pflichtumtausch des Führerscheins

Nach den Vorgaben der Europäischen Union müssen alle deutschen Führerscheine, welche vor dem **19.01.2013** ausgestellt wurden, bis zum **19.01.2033** in ein einheitliches, fälschungssicheres Führerscheindokument umgetauscht werden. Diese Vorgabe wurde jetzt um einen zeitlichen Stufenplan ergänzt. Danach müssen die Führerscheine gestaffelt nach Geburts- bzw. Ausstellungsjahr getauscht werden. Der neue Führerschein ist dann befristet für 15 Jahre gültig.

Diese Umtauschfristen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Fahrerlaubnisbehörden unterstützen, einerseits lange Wartezeiten zu vermeiden und andererseits die große Anzahl von umzutauschenden Dokumenten zu organisieren und abzuarbeiten.

Für Inhaber eines Führerscheines/Fahrerlaubnis mit Ausstellungsdatum **vor dem 01.01.1999** gelten folgende Umtauschfristen in Abhängigkeit vom **Geburtsjahr**:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Der Umtausch dieser Dokumente beginnt mit dem Geburtsjahrgang 1953.

Ältere Führerscheininhaber müssen ihren Führerschein erst bis zum 19.01.2033 getauscht haben.

Für Inhaber eines **Kartenführerscheines** (also eines Führerscheines in Checkkartenformat, welcher **nach dem 31.12.1998** ausgestellt wurde und unbefristet gültig ist) berechnet sich das Umtauschdatum nicht am Geburtsjahr, sondern am **Ausstellungsjahr des Führerscheins**. Hierzu gilt folgende Tabelle:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 und bis 18.01.2013	19.01.2033

Der Umtausch des Führerscheines erfolgt in der Hauptstelle des Straßenverkehrsamtes in Naumburg, Schönburger Straße 41.

Der Umtausch ist kostenpflichtig und muss persönlich beantragt werden! Die Kosten belaufen sich auf 24,00 Euro. Für den Umtausch sind lediglich ein biometrisches Passbild, der Personalausweis und der Führerschein im Original mitzubringen.

Sofern aus DDR-Zeiten noch vorhanden, sollten Inhaber einer DDR-Fahrerlaubnis die damalige Bestätigung der Ersterteilung (graue Karte im A6 Format, sog. VK-30) mitbringen.

Nach erfolgter Antragstellung besteht auf Wunsch die Möglichkeit, sich den neuen Führerschein kostenpflichtig zum Preis von derzeit 5,50 Euro nach Hause schicken zu lassen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Uta Kunick
Burgenlandkreis

Pressestelle
Telefon: 03445 73-1016
Telefax: 03445 73-1296
E-Mail: kunick.uta@blk.de

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Neue Einbahnstraßenregelung an der Panzerstraße

Seit dem 1. April gibt es eine neue Einbahnstraßenregelung an der Panzerstraße Richtung Henne. Das letzte Stück ist zukünftig nur noch von der Henne in Richtung Panzerstraße befahrbar.

Grund dafür ist die Gefahrenentlastung, da die Einsicht von der Panzerstraße zur Henne sehr stark eingeschränkt ist. Von der Panzerstraße zur Henne kann die vorige Abzweigung nach der Brücke genutzt werden.

Vollsperrungen

Vollsperrungen im Stadtgebiet Naumburg

Bis 07.06.2019 Domplatz/Zufahrt zum Oberlandesgericht

Grund sind Kanal- und Straßenbauarbeiten

Bis 29.06.2019 Medlerstraße 22 – 55

Grund ist der Ersatz der Trinkwasserleitung

Bis 27.09.2019 Neuengüter

Grund sind Kanalbauarbeiten

Vollsperrung in Bad Kösen

Vom 23.04. bis zum 31.07.2019 ist die August-Bebel-Straße voll gesperrt, da eine Gasleitung erneuert wird.

Vollsperrung des Weinbergswegs

Am 10.12.2018 begann in Naumburg die Baumaßnahme „Ausbau Weinbergsweg“. Seitdem ist der Weinbergsweg voll gesperrt und von der Kreuzung Oststraße nicht mehr befahrbar. Das Befahren ist für die Anlieger und Anwohner von der Halleschen Straße aus möglich. Rettungsfahrzeugen wird während der gesamten Bauzeit das Befahren ermöglicht. Die geplante Bauzeit dauert voraussichtlich bis Ende Juni 2019.

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen umfassen die Leistungen für den grundhaften Um- und Ausbau des Weinbergsweg einschließlich des Knotenpunktes mit der Oststraße bis zur Halleschen Straße auf einer Länge von ca. 285 m. Zu den auszuführenden Leistungen gehören der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in Asphaltbauweise, der Nebenanlagen, der Neubau der Straßenentwässerung, die Tiefbauarbeiten zur neuen Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Arbeiten zum Straßenbegleitgrün. Außerdem werden die Abwasseranschlüsse und Schachtbauwerke des vorhandenen Mischwasserkanals saniert und ausgetauscht. Der Weinbergsweg erhält einen straßenbegleitenden Gehweg. An drei Stellen werden behindertengerecht ausgebaute Querungshilfen neu angelegt. Auch werden drei Behindertenstellplätze errichtet.

Vollsperrung der B180 zwischen Kleinjena und Roßbach

Seit dem 17.01.2019 ist der Bahnübergang Kleinjena sowie die B 180 zwischen Kleinjena und Roßbach voll gesperrt. Bis voraussichtlich 30.06.2019 wird der Bahnübergang und bis 30.09.2019 die Straße erneuert sowie ausgebaut. Die Umleitung erfolgt ab Naumburg über die Hennenstraße in Richtung Freyburg und weiter über Nißmitz bis nach Kleinjena und umgekehrt.

Einbahnstraßenregelung Auenblick

Seit dem 17.01.2019 ist in der Straße Auenblick in Naumburg eine Einbahnstraßenregelung zwischen Hallescher Straße und Sixtus-Braun-Straße durch Beschilderung ausgewiesen.

Die Fahrtrichtung führt von der Halleschen Straße in Richtung Sixtus-Braun-Straße.

Aufgrund der durch Bauarbeiten verursachten Sperrung der B 180 in Kleinjena wird im Bereich der Halleschen Straße mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet. Es ist anzunehmen, dass ortskundige Personen auch die Straße Auenblick vermehrt nutzen. Diese verfügt nur über eine geringe Breite, wodurch bei Begegnungsverkehr Fahrzeugführer schon immer auf andere Verkehrsteilnehmer besondere Rücksicht nehmen mussten. Um hier Probleme beim Begegnungsverkehr zu vermeiden, wird eine Einbahnstraßenregelung geschaffen.

Feuerwehr

Workshop Jugendfeuerwehr Kleinjena

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Kleinjena laden recht herzlich zum Workshop ein.

Wann? 04.05.2019

**Wo? An der Feuerwehr Kleinjena
Unter den Reußen**

Wann? Von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Schulen und Kindertagesstätten

Willkommen zum Festival der Tiere

am Samstag, d. 11.05.2019

von 9.00 bis 13.00 Uhr

**in der Integrativen Kindertagesstätte
„Sonnenschein“ Bad Kösen**

Programm

ab 10.00 Uhr

Eine Unterhaltsame Show

für kleine und große Leute mit dem

Trillhase Entertainment

„Festival der Tiere“

Basteln mit Grit Metz

ab 11.00 Uhr

unterhalten uns die Sauser Guggen aus Apolda
musikalisch.

Hüpfburg

Tombola

Für Verpflegung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher und Gäste

Das Sonnenscheinteam

Wissenswertes

Öffnung Briefwahllokal

Um von Ihrem Wahlrecht zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 Gebrauch zu machen, können Sie im Vorfeld die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- Schriftlich (z. B. formlos, Fax, E-Mail: wahlen@naumburg-stadt.de) unter Angabe Ihres Vor- und Zunamens, Geburtsdatums und der Anschrift. Wünschenswert wäre zusätzlich noch die Angabe der auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Per Online-Wahlscheinantrag. Dieser steht ab dem 03.05.2019 auf der Homepage der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de zur Verfügung.

- Persönlich im Briefwahllokal der Stadt Naumburg (Saale), Markt 12, Zimmer 003. Dieses hat vom 6. bis 24. Mai 2019 zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag - Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, den 24.05.2019: 9:00 bis 18:00 Uhr

Dort besteht dann auch die Möglichkeit, direkt zu wählen.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen entweder nach Hause gesandt oder an eine andere von Ihnen angegebene Adresse. Wichtig ist, dass die Unterlagen bis zum 26.05.2019, 18:00 Uhr beim Kreis- bzw. Gemeindevorstand eintreffen müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Deutsche Post AG die Wahlbriefe nicht am Wahlsonntag zustellen wird, d. h. die Postlaufzeiten beachtet werden müssen.

Wahllokal am 26.05.2019 in Kleinjena

Zu den anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird für die Ortsteile Kleinjena, Großjena, Roßbach und Großwilsdorf das Wahllokal in der Kindertagesstätte „Max Klinger“ in Kleinjena (Unter den Hassenbergen 6a) eingerichtet. Am Wahlsonntag wird die Vollsperrung der B180 zwischen Kleinjena und Roßbach sowie der Bahnübergang zwischen Kleinjena bis Unstrutbrücke Großjena andauern. Die betroffenen Anwohner der Ortsteile Roßbach und Großjena werden vorsorglich darauf hingewiesen, dass ihnen die Möglichkeit der Briefwahl im Vorfeld der Wahl zur Verfügung steht. Damit soll jedem Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl erleichtert werden, sofern Bedarf besteht. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.naumburg.de.

Städtepartnerschaft zwischen Naumburg und Les Ulis



Bürgermeisterin Françoise Marhuenda und Oberbürgermeister Bernward Küper

Am 11. April machte sich Oberbürgermeister Bernward Küper mit einer zehnköpfigen Delegation aus Naumburg auf den Weg nach Les Ulis. Anlass der Reise war die Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrags mit der jungen französischen Stadt, die sich 40 km südlich von Paris befindet. Die feierliche Zeremonie fand im Collège Mondétour, der städtischen Mittelschule, statt. Dieser Ort war bewusst ausgewählt worden, um die junge Bevölkerung miteinzubeziehen und an der deutsch-französischen Freundschaft teilhaben zu lassen. Mit dabei waren auch die Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenlandkreis Jan Hus und des Domgymnasiums Naumburg, die für eine Woche in französischen Gastfamilien untergebracht waren und die Schule besucht hatten. Für alle Beteiligten waren es bewegende Momente als gemeinsam die „Ode an die Freude“ und die deutsche sowie die französische Nationalhymne gesungen wurden. Vor der Zeremonie hatten die Mitglieder der Delegation ein umfangreiches Programm absolviert. So standen ein Besuch im Rathaus von Les Ulis und ein Arbeitstreffen zu den

Themen Sport, bürgerschaftliches Engagement und Kultur an. Besichtigungen der Sportstätten sowie der Besuch eines Kinder-Theaterstücks im Kulturzentrum „Boris Vian“ rundeten das Programm ab. In Naumburg und Les Ulis ist man sich einig, dass man nun den Austausch auf der Ebene der Bürgerinnen und Bürger voranbringen wird. So wird sich in Naumburg ein Partnerschaftskomitee gründen, das mit dem deutsch-französischen Partnerschaftsverein in Les Ulis Kontakt aufnehmen wird, um gemeinsame Projekte anzugehen.

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Tourist-Information Bad Kösen eröffnet im Bahnhof



v. l.: Michaela Epler, Sachgebietsleiterin Christin Dröschler und Iris Brunner

Pünktlich zu den Ostertagen nahm die Tourist-Information Bad Kösen am 17.04.2019 ihren Dienst am neuen Standort im frisch sanierten Bahnhof auf. Dieser war im Dezember 2018 bereits offiziell übergeben worden. Nun erfolgte die Inbetriebnahme, und das Bahnhofsgebäude ist von 6:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.

In einem modernen, lichtdurchfluteten und in den Stadtfarben Bad Kösens gestalteten Raum bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets Tourismus nun den Gästen Beratung rund um die Themen Freizeit- und Urlaubsgestaltung an. Auch steht ein großes Angebot an Informationsmaterial sowie an Souvenirs aller Art zur Verfügung. So darf natürlich auch der Saale-Unstrut-Wein hier nicht fehlen. Vorübergehend ist die Tourist-Information noch montags und dienstags geschlossen, wird aber ihre Öffnungszeiten bis zum 01.06.2019 hochfahren.

Aus dem Leben der Stadt

Aktivitäten im Rahmen der „Energiewochen“ im Naumburger Architektur- und Umwelthaus (AUH)

Vom 13. Mai bis 6. Juni 2019 veranstaltet der Naumburger Bürgerverein e. V. in Kooperation mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) „Energiewochen“ im Architektur- und Umwelthaus in der Wenzelsasse 9. Eine Wanderausstellung zum Thema „Elektromobilität“ dient dabei als Anknüpfungspunkt für weitere Veranstaltungen zu den generationsübergreifenden Zielen und Aufgaben der Energiewende, die hauptsächlich mit jungen Menschen diskutiert werden sollen. Schirmherr ist die Technische Werke Naumburg GmbH.

Die Ausstellung selbst zeigt Aufgaben für die Zukunft auf, denn allein durch den Umstieg auf E-Mobilität wird unser Verkehr nicht automatisch zukunftsfähig. Die Realität entlang der Lieferketten für Elektroautos ist alles andere als global gerecht. Nachhaltigkeit und Ressourcen sind wichtige zukünftige



Themen für uns alle. Dabei wird globales Denken und Handeln, der Blick „über den Tellerrand“, immer wichtiger und zum Bildungsauftrag.

In einer **Podiumsdiskussion** am 14. Mai 2019 treffen sich Experten der Energiebranche mit den Schülern, um gemeinsam den Gesamtzusammenhang zur Energiewende herzustellen und zu diskutieren. Tausende Schüler und Schülerinnen gehen freitags gegen den Klimawandel auf die Straße und nicht in die Schule. Was treibt diese Generation an? Wie stellt sie sich ihr Leben zukünftig vor?

In der 20. und 21. Kalenderwoche werden **Projektstage** dazu dienen, Schülern und Schülerinnen der sechsten bis zehnten Klassen Naumburger Schulen für Energiethemen anhand von Grundlagenversuchen zur Photovoltaik, Windkraft und Energiespeichersystemen praktisch näher zu bringen sowie den eigenen und täglichen Umgang mit Energie bewusst und auf die daraus folgenden Konsequenzen aufmerksam zu machen. Am 5. Juni 2019 ist ein „**Fahrradkino**“ mit Input zur Thematik und anschließender Diskussion geplant. Ab 19:00 Uhr wird ein themenbezogener Film „erstrampelt“. Für eine erfolgreiche Filmvorführung sind enthusiastische Fahrradfahrer(Innen) nötig, um ausreichend Strom für die Übertragungstechnik zu produzieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer: 03445 2618960 oder E-Mail-Adresse: info@auh-naumburg.de.

Dietlind Grenzdörfer

Denkmal Ulrich van Hutten

Wo Ulrich-van-Hutten-Straße und Medlerstraße aufeinander treffen, befindet sich der Gedenkstein des Namensgebers für die erstgenannte Straße.

Dort entfernten die Gärtnerinnen der Stadt Naumburg (Saale) die alten Sträucher und schufen eine Blumenpracht aus Narzissen, welche pünktlich im Geburtsmonat von Ulrich van Hutten aufblühten.

Links neben dem Denkmal wird im August, zum Sterbetag, ein Hibiskus seine Blüten zeigen.



Ulrich van Hutten wurde am 21.04.1488 geboren und verstarb am 29.08.1523. Er war ein deutscher Renaissance-Humanist und ein Wegbereiter der Reformation.



Lange Woche der Nachhaltigkeit 25. Mai - 10. Juni 2019

Mitmachen, Aktionen anmelden, andere Akteure informieren!

Vereine, Privatpersonen, Hochschulen, Schulen, Kommunen, Kirchen, Unternehmen und andere Engagierte können sich mit Veranstaltungen und Aktionen an der 3. Langen Woche der Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt beteiligen. Die Initiatoren rund um das Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V. wollen das vielfältige Engagement im Bereich Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt sichtbar machen, Anregungen und Ideen für das eigene Handeln aufzeigen und auf die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 aufmerksam machen. Sie wollen die Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure stärken.

Ein Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit ist dringend nötig. Jede und jeder kann einen Beitrag dazu leisten, Nachhaltigkeit im Alltag und im Beruf stärker zu integrieren. Von Abfallsammelaktionen über Kleidertauschpartys, Selberricht-Workshops und Repair Cafés bis hin zu Exkursionen, Diskussions- und Filmveranstaltungen, Umweltbildungsprogrammen oder betriebsinternen Nachhaltigkeitsschulungen ist alles willkommen, was Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen hat und nicht kommerziell motiviert ist. Zu den geplanten Höhepunkten des Programms zählen auch in diesem Jahr der „Markt zur guten Tat“ am 6. Juni in Magdeburg und die Ökosozialen Hochschultage der OvGU Magdeburg vom 3. bis 8. Juni. Doch auch in Halle, im Harz und an vielen anderen Orten in Sachsen-Anhalt laufen die Vorbereitungen.

Die „Lange Woche der Nachhaltigkeit“ in Sachsen-Anhalt versteht sich als Beitrag zu den 8. Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit #tatenfuermorgen und findet zeitgleich vom 25. Mai bis 10. Juni 2019 statt. Umso mehr freuen wir uns, dass sie vom Rat für Nachhaltige Entwicklung zum Leuchtturmprojekt 2019 ernannt wurde.

Interessierte melden sich am besten in beiden Portalen an. Information und Anmeldung von Aktionen beim Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V. unter www.lange-woche-nachhaltigkeit.de, nachhaltigkeitswoche@kosa21.de, Tel. 0391 5619634 oder 5433861 Webseite LWN2019 #tatenfuermorgen

Neue Straßenbäume gepflanzt

Im März 2019 wurden auf Veranlassung der Stadtverwaltung 31 Winterlinden in der Lepsiusstraße, der Saalestraße und am Markgrafenweg als Ersatz für abgestorbene und gefällte Bäume gepflanzt.



Neue Straßenbäume in der Lepsiusstraße

Englisch lernen im Seniorenbüro

Das Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg plant einen neuen Englischkurs für Anfänger. Hierfür können sich Interessenten ohne Vorkenntnisse in der englischen Sprache anmelden. Der Kurs wird donnerstags von 9.00 bis 10.30 Uhr stattfinden und von Oliver Hild geleitet. Für Interessenten mit Englischsprachkenntnissen finden mittwochs und donnerstags verschiedene Kurse für Leichtfortgeschrittene und Fortgeschrittene statt.

In diesen Kursen ist ein Einstieg jederzeit möglich. Informationen und Anmeldungen im Seniorenbüro im Luisenhaus Naumburg, Humboldtstraße 11 03445 706125 (Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen!) oder E-Mail: kerstin.janko@luisenhaus.de

Almrichfest 25.05.2019



Die Heimatfreunde vom Almricher Heimatverein, laden recht herzlich zum Almrichfest am 25.05.2019 auf dem Mühlplatz in Almrich ein. Los geht es 15 Uhr bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, für Unterhaltung sorgt der Almricher Männerchor. Weitere Programmhilights sind, Happy Wolfes Line Dancer, TWN Hüpfburg für Kinder, Eismann, Kinderschminken, Bogenschießen für Kinder, Wanderpokal im Saalewasserstemmen, SkipBees, Feuershow. Musik und Tanz für jedermann mit DJ Schumi aus Freyburg. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Grill brennt!

Nächster
Erscheinungstermin:
**Freitag,
der 17. Mai 2019**

Nächster
Redaktionsschluss:
**Montag,
der 6. Mai 2019**

EINLADUNG

Eröffnung der neuen
STADTBIBLIOTHEK

18. Mai 2019
10 – 16 Uhr



Bild: KITA "Domstifte"

Salzstraße 35
(Citykaufhaus, 1. OG)

10 – 12 Uhr Spiele-Bereich

Dampfmaschinenmodelle

vorge stellt & vorgeführt von Thomas Franke, Verein Deutscher Ingenieure (VDI) und Dampfmaschinenfreunde

10 – 12 Uhr Jugend-Bereich

Sofa-Tutor - Vorstellung der Lernsoftware

mit der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

10:15 Uhr

Veranstaltungsraum

Ausstellungseröffnung „Am Anfang war das Wort“

Arbeiten von ART*Coolektiv, Leipzig/Naumburg

10 – 15 Uhr

Veranstaltungsraum

Autorenbegegnung

Lesung & Gespräch mit Stefan Rühlmann, Großjena

10:30 Uhr

Lesepodest Kinder

13:00 Uhr

Geschichtenzauber - vorlesen -

15:00 Uhr

lauschen - erzählen - begegnen

mit den Lesepaten Bürgervereins

12:30 Uhr

Theke

13:30 Uhr

Geführter Rundgang

14:30 Uhr

durch die neue Bibliothek

12 & 14 Uhr

Bibliothek

Live-Musik mit PERlenORT

13 – 15 Uhr

Jugend-Bereich

Lego-Roboter-Technik

Bau & Programmierung zum Mitmachen mit Veronika Kraft, Robotik-AG Domgymnasium

Ganztätig

Lesé-Café

Kuchenbasar des Fördervereins Stadtbibliothek Naumburg e. V.

Käsehäppchen von der Naumburger Käsecke

Technik im Gespräch

Vorstellung technischer Bücher, Baukästen & Malhefte

mit TWN GmbH und Mitgliedern des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr

Geschäftskunden- komplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus



Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de